



Sitzungsvorlage
200/298/2018

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 03.01.2019	Aktenzeichen: 00.09.01.240		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Hauptausschuss	03.01.2019 08.01.2019	Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

„Neue Messe Karlsruhe GmbH & Co. KG“; Ausscheiden der Stadt Landau als Minderheitsgesellschafter

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt dem Ausscheiden der Stadt Landau in der Pfalz als Minderheitsgesellschafter aus der „Neue Messe Karlsruhe GmbH & Co. KG“ zu. Des Weiteren begrüßt der Hauptausschuss die Mitwirkung der Stadt Landau als regionalem Partner in einem zu gründenden Beirat.

Begründung:

Mit Grundsatzbeschluss vom 22. Februar 2000 hat die Stadt Landau der Beteiligung an der Projektträgergesellschaft „Neue Messe Karlsruhe GmbH & Co. KG“ als Kommanditist mit einer Einlage von 20.000 € zugestimmt. Dieser Beschluss erfolgte unter den Vorbehalten der Mitfinanzierung des Landes Baden-Württemberg sowie des Ausschlusses einer Verlustübernahme und Haftungsrisikos.

Dabei erfolgte folgende Aufteilung der Gesellschafteranteile:

- 69,90 % - Stadt Karlsruhe
- 28,51 % - Landkreis Karlsruhe
- Je 1,59 % - Stadt Baden-Baden, HWK Karlsruhe, IHK Karlsruhe, Landkreis Germersheim, Landkreis Südliche Weinstraße, Stadt Landau sowie Regionalverband Mittlerer Oberrhein

Die Südpfalz beteiligte sich mit 60.000 € (je 20.000 €: Stadt Landau, Landkreis Germersheim, Landkreis Südliche Weinstraße).

Dieser Zusammenschluss der NMK erfolgte mit dem Ziel einen weiteren Messestandort, neben dem Messestandort in Stuttgart, zu etablieren und somit die Wirtschaftsregion zu stärken.

Mit Schreiben vom 19. November 2018 wurden seitens der „Neue Messe Karlsruhe GmbH & Co. KG“ (NMK) die Pläne zur rechtlichen und finanziellen Neugestaltung der NMK mitgeteilt. Nach 15 Jahren bestehen erste Sanierungsbedarfe, Ersatzbeschaffungen usw. werden erforderlich.

Da die NMK selbst nicht über ausreichende liquide Finanzmittel verfügt, wird eine finanzielle und rechtliche Neugestaltung erforderlich.

Dabei wird grundsätzlich angestrebt, die Anzahl der Gesellschafter zu reduzieren, um die zukünftig erforderlichen gesellschaftsrechtlichen Entscheidungen jeweils zeitnah treffen zu können.

Folglich ist angedacht, dass die beiden Gesellschafter Stadt Karlsruhe und Landkreis Karlsruhe die übrigen Anteile von je 1,59 % übernehmen und die restlichen Partner als Gesellschafter ausscheiden.

Zur Höhe der Abfindung bei Ausscheiden eines Gesellschafters ist eine Regelung in § 13 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrags getroffen. Demnach erhält der Gesellschafter eine Abfindung „in Höhe des Buchwerts des Gesellschaftsanteils aufgrund des auf die Kündigung folgenden Jahresabschlusses“. Der aktuelle Wert des Anteils der Stadt Landau liegt bei rd. 65%, was einem Betrag von ca. 13.000 € entspricht (Prognosewerte der NMK).

Aufgrund der besonderen Bedeutung der NMK für die Region ist die Gründung eines Beirats, in dem die Gesellschafter der ausscheidenden Partner ihre fachliche Expertise einbringen, geplant.

Ziel ist es, die neue Struktur ab dem Jahr 2020 umzusetzen.

Auswirkungen:

Einzahlung von rd. 13.000 € (Buchwert des Gesellschafteranteils der Stadt Landau)

Beteiligtes Amt/Ämter:

Hauptamt

Schlusszeichnung:

--